

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2019

Der Auftrag für die Tischlerarbeiten einschließlich Küchen im Rahmen des Umbaus und Sanierung des Rathauses wurde an die Fa. Becherer, Möbelwerkstätten-Innenausbau GmbH, Elzach vergeben (53.884,51 €).

Der Auftrag für die Bauendreinigung im Rahmen des Umbaus und Sanierung des Rathauses wurde an die Fa. Delikaya, Gebäudereinigung GmbH, Denzlingen vergeben (3.944,85 €).

Die geplanten Brückensanierungen wurden mindestens bis Ende 2022 aufgeschoben und ggf. im Jahr 2023 durchgeführt. Die Konjunktur wird zur Festlegung des Ausschreibungstermins weiter beobachtet.

Der Antrag des Turnverein Sexau 1921 e.V. auf Kostenübernahme der Notausgangstüre in der Hochburghalle wurde zurückgestellt. Der TV Sexau wird zu einer Stellungnahme bezüglich der Zuschusslage für die Maßnahme aufgefordert.

Der Auftrag für die Statikleistungen zur Verlegung der Brücke bei der Hochburghalle wurde an die Firma RBS wave GmbH, Ettligen vergeben.

Der Auftrag für die Dämmung des Rauchabzuges des Hackschnitzelkessels in der Fernwärmeversorgung Ortsmitte wurde an die Firma Bernd Wilke - Dämmtechnik, Denzlingen vergeben (11.769,10 €).

Der „Lärmaktionsplan 3. Stufe – Gemeinde Sexau“ wird durch die Fortschreibung des vorhandenen Lärmaktionsplan und der vom 19.12.2018 zugrunde liegenden Basisdaten der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) erstellt. Die im vorhandenen Lärmaktionsplan der 2. Stufe dargestellten Handlungsoptionen werden überprüft und eventuell fortgeschrieben.

Der Entwurf zur Fortschreibung / Überprüfung des vereinfachten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Sexau (3. Stufe) soll öffentlich ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange angehört werden.

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Im Eichwald 8, Flst.Nr. 2179 – wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen für die Befreiung Bauweise (Einzelhaus); Überschreitung der Baugrenze, Wandhöhe und Dachneigung unter gleichzeitiger Einhaltung der maximalen Fristhöhe erteilt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Abbruch eines Wohnhauses mit Scheune – Dorfstr. 103, Flst.Nr. 558/1.

Der Errichtung einer weiteren Außenbewirtschaftungsfläche zur Gastronomie im Vordersexauer Weg 1, Flst.Nr. 1951 wurde grundsätzlich zugestimmt. Es ist sicherzustellen, dass die Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete und Öffnungszeiten gemäß dem Schallgutachten festgesetzt und auch eingehalten werden. Die erforderlichen Parkplätze sind anzulegen und für Fahrzeuge bereit zu stellen. Die Baurechtsbehörde wird gebeten die Zulässigkeit der neuen Bewirtschaftungsflächen im Allgemeinen Wohngebiet auch unter dem Aspekt einer eventuellen Befristung (z.B. 5 Jahre) zu überprüfen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 21.03.2019

Der Zuschuss der Gemeinde für den Gemeinderatsausflug wurde festgesetzt.